

Gemeinde Rögnitz  
Der Bürgermeister

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rögnitz**

#### **über die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Woldhof – Resthof“ der Gemeinde Rögnitz nach § 35 Abs. 6 BauGB**

Die Gemeindevertretung Rögnitz hat am 15.07.2013 den Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Woldhof – Resthof“ gefasst.. Ziel der Außenbereichssatzung ist es, das im Bereich des Resthofes brach gefallene Grundstück und das seit ca. 20 Jahren leer stehende Siedlungsgehöft wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen. Zweck der Satzung ist die Wiedernutzung und der Aufbau der Bausubstanz auf den Flurstücken 6 und 8 der Gemarkung Rögnitz , Flur 1. Die Grundstücke verbleiben im Außenbereich.

Es sind keine Vorhaben, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen. Es sind keine Schutzgebiete betroffen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Rögnitz, *22.11.13*.....



  
Gemeinde Rögnitz  
der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am *26.11.2013*..... auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) sowie durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Rögnitz, Hauptstraße ,19205 Rögnitz vom *26.11.2013*... bis... *11.12.2013*...veröffentlicht.